

Vergnügungssteuererklärung für den Monat _____ /20.... (nach Geräten)

Name der Firma und Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Telefon-Nr.

Stadt Bützow	Ansprechpartner:	Frau Zöllick
Der Bürgermeister	Zimmer:	13
Steueramt	Telefon:	038461/50156
Am Markt 1	Telefax:	038461/50100
18246 Bützow	E-Mail:	baerbel.zoellick@buetzow.de

Vergnügungssteuererklärung für den Monat _____ /20....

zur Besteuerung nach dem Spieleinsatz gemäß § 6 der Satzung der Stadt Bützow für das Halten von Spiel- oder Geschicklichkeitsgeräten

Die Steuererklärung erfolgt für den Spieleinsatz bei umseitig aufgeführten Geräten

(Einzelnachweis ist erforderlich)

Spieleinsatz in Euro (aus Summe aller umseitigen Geräte)	Steuersatz	Vergnügungssteuer in Euro

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerscheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Bützow erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. des
gesetzlichen Vertreters

Rechtsgrundlagen

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 10 der Satzung der Stadt Bützow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- oder Geschicklichkeitsgeräten in der Fassung vom 12.10.2009

Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Stadt Bützow gilt als formloser Steuerbescheid. Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steuererklärung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bützow, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 18246 Bützow einzulegen. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO).

Hinweis

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens am 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Stadt Bützow eingegangen sein muss! Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 15. Tag nach Ablauf der Kalendermonats, für den die Steuer erklärt wurde, an die Stadtkasse Bützow.

Bankverbindungen:

Ostseesparkasse Rostock	(IBAN): DE54 1305 0000 0705 0023 65 (BIC): NOLADE21ROS
DKB Rostock	(IBAN): DE27 1203 0000 0000 1028 55 (BIG): BYLADEM1001
VR-Bank Güstrow-Bützow	(IBAN): DE79 1406 1308 0001 1039 62 (BIG): GENODEF1GUE

